

A S S I S T E N T E N V E R E I N I G U N G
der Universität Zürich

Protokoll vom 23. Feb. 84. 12.15 - 13.45, Zimmer E 13

Anwesende: 59 Assistenten/ -innen
Begrüssung: Heinz Gutscher, Präsident

Traktanden:

1. Jahresbericht
2. Wahlen
3. Universitätsordnung
4. Assistentenreglement
5. Jahresrechnung
6. Resolutionsantrag
7. Varia

Beschlüsse:

- Wahlen (gemäss Wahlverfahren ZGB 3/79)

Alle vorgeschlagenen Mitglieder wurden ohne Gegenstimme gewählt
Wiederwahl von H. Gutscher (Präsident) ist durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Hochschulreformkommission: vakanter Sitz wird voraussichtlich noch besetzt. Interdisziplinäre Veranstaltung: neu gewählt ist Martin Dahinden. Mensakommission und Krankenkassenkommission: vakante Sitze

- Die Jahres-Rechnung wurde einstimmig angenommen (1 Enthaltung) und dem Kassier Décharge erteilt.
- Der seit 10 Jahren unverändert gebliebene Jahresbeitrag soll künftig von 10.- auf 20.- Franken erhöht werden. Gleichzeitig wird versucht, die Werbeanstrengungen zu verstärken. Einstimmige Annahme (bei 3 Enthaltungen)
- Dem Resolutionsantrag (Reduktion der Autofahrten) wurde zugestimmt (1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen).

neue Vorstandsmitglieder:

Dahinden, Martin; Birmensdorferstr. 316, 8055 Zürich (251 63 01)
Maier-Troxler, Katharine; Rom. Seminar, Plattenstr. 32 (257 25 00)

J A H R E S B E R I C H T 1983/84

Die Arbeit der Assistentenvereinigung zentrierte sich im Berichtsjahr weiter auf die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsbedingungen, die dem Mittelbau einer Lehr- und Forschungsorganisation, wie sie eine Universität darstellt, angemessen ist. Dabei wollen wir vor allem auf zwei Tendenzen aufmerksam machen, auf die wir in der Auseinandersetzung mit den Oberbehörden gestossen sind; Tendenzen, wie sie etwa den Vorschlägen der Oberbehörden zu einem neuen Assistentenreglement vom 18.3. 1983 und 21.11. 1983 zu entnehmen sind.

1. Wissenschaftliche Leistungen des Mittelbaus sind rein "persönliche" Investitionen; speziell Dissertationsprojekte sollen in der unbezahlten Freizeit entstehen; andere wissenschaftliche Tätigkeiten werden zeitlich eingeschränkt.

2. Der Anstellungsumfang von Assistierenden, die an Dissertationsprojekten arbeiten, wird auf max. 2/3 herabgesetzt; zudem werden die Lohnansätze der Neueintretenden gesenkt. Diese Regelungen werden nur auf nicht-medizinische Assistierende angewendet.

Die Spaltung des Mittelbaus in medizinische und nicht medizinische Assistierende, bzw. die einseitige ökonomische Benachteiligung der letzten Kategorie ist heute bildungspolitisch kaum mehr zu rechtfertigen. Die Realisierung dieser Vorschläge würde bei der Rekrutierung der Mittelbauangehörigen in Zukunft zu einer verschärften sozialen Benachteiligung von bestimmten Personenkategorien führen; die Attraktivität von Assistentenstellen würde durch den geplanten massiven Lohnabbau und die Verweisung wissenschaftlichen Arbeitens an Dissertationsprojekten in die Freizeit so drastisch herabgesetzt, dass dies in verschiedenen Bereichen der Universität mit Sicherheit zu einer Negativ-Auslese der Mittelbauangehörigen führen wird. Eine solche Entwicklung gefährdet - angesichts der noch weiter zunehmenden Belastungen - den Leistungsauftrag der Universität unmittelbar.

Zu 1. Die Assistentenvereinigung hält es letztlich nicht für vertretbar und auch nicht für durchführbar, bei einer publizierten wissenschaftlichen Leistung (auch bei Dissertationen) einen je nach Fachrichtung kleineren oder grösseren Teil als "persönlich" im Sinne einer Freizeitangelegenheit auszugrenzen. "Persönlich" sind solche Arbeiten allenfalls in dem Sinne, dass sie selbständig und zu einem grossen Teil in eigener Verantwortung ausgeführt werden, was nie bedeutet, dass Assistierende unkontrolliert und ohne Bezug zu Forschungsrichtungen der Kliniken, Institute und Seminare, bzw. der vorgesetzten Fakultätsmitglieder arbeiten. Die Grundidee des geltenden Reglements, das Ausmass wissenschaftlicher Tätigkeiten durch die Vorgesetzten regeln zu lassen, halten wir auch heute noch für die im Grunde einzig vernünftige Regelung.

Wir sind der Meinung, dass diejenigen, die die Mühe eines ständigen Forschens in ihren Fachgebieten auf sich nehmen; sich anstrengen, die ständig wachsende Fachliteratur zu überblicken und dieses Wissen in verschiedener Weise (intern zum Abruf bereites Wissen, Lehre, Publikationen) der wissenschaftlichen Gemeinschaft und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, nicht benachteiligt werden dürfen, indem man sie noch mehr als bisher auf die Freizeit verweist. Ohne die Bereitschaft, einen sehr grossen Anteil der Freizeit für wissenschaftliches Arbeiten einzusetzen, sind bereits heute die meisten wissenschaftlichen Leistungen der Universität nicht denkbar. Die angestrebte - letztlich wissenschaftsfeindliche - Neuregelung widerspricht dem Anliegen einer vernünftigen Nachwuchsförderung krass und ist deshalb abzulehnen.

Zu 2. Die Assistentenvereinigung hat grundsätzlich nichts gegen Teilzeitstellen im Mittelbau, aber sie wehrt sich dagegen, Regelungen, die bereits an vielen Orten in der Universität aus eigenem Antrieb verwirklicht wurden, gegen den Willen der Universität auch noch dort einzuführen, wo sie, aus ganz verschiedenen, wichtigen Gründen, bisher nicht oder nur teilweise praktiziert werden (Theologen, Teile Phil I, Juristen, Informatiker usw.). Wir sind der Meinung, dass es achtbare Gründe dafür gibt, sowohl Teilstellen, wie auch volle Stellen für sich in Anspruch nehmen zu wollen. Mit einer starren Handhabung einer Regelung, die den max. Stellenumfang geringer als heute festsetzt, verbunden mit dem Angebot einer deutlich niedrigeren Besoldung, wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, sehr gut geeignete, aber etwas reifere Bewerber (etwa aus dem zweiten Bildungsweg oder mit Berufspraxis) mit anderen Vorstellungen bezüglich Gehalt und Anstellungsumfang zu gewinnen. Die angestrebte Regelung wird weiter auch unter der Perspektive einer zeitgemässen Familienpolitik als verfehlt angesehen, da Personen mit Unterhaltsverpflichtungen aus ökonomischen Gründen gezwungen wären, auch in der anderen Tageshälfte einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen, ohne sich ihrer wissenschaftlichen "Freizeitbeschäftigung" zuwenden zu können. Dieser sicher unerwünschte Effekt einer sozialen Benachteiligung von Bewerbern mit Familie hat sich längst auf die Zusammensetzung der Bewerbergruppe ausgewirkt, wo bereits heute halbe Anstellungen die Regel sind; er wird jedoch dort häufig durch zusätzliche Unterstützung mit z.B. Industrie-, Stiftungs-, Nationalfonds-Geldern gemildert. Diese Möglichkeiten sind von Fakultät zu Fakultät verschieden; insbesondere in der Philosophischen Fakultät I und in der Theologischen Fakultät sind aber solche zusätzlich verfügbaren Mittel in sehr viel geringerem Ausmass vorhanden. Eine generelle Regelung dieser Art würde neue Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen schaffen. Um zu verhindern, dass gerade die Besten unter den potentiellen Bewerbern für Mittelbaupositionen unmittelbar nach ihrem Abschluss der Universität den Rücken kehren, müssen Assistentenstellen attraktiv sein. Die Attraktivität solcher Stellen ist u.a. neben angemessenen finanziellen Anreizen davon abhängig, ob Gelegenheit besteht, sich bei der Arbeit beruflich bzw. wissenschaftlich weiter zu qualifizieren, seine Eignung für die akademische Laufbahn kennenzulernen usw. Die Beurteilung der Attraktivität erfordert zudem - aufgrund der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Fachrichtungen - eine differenzierte Berücksichtigung des entsprechenden Stellenmarkts ausserhalb der Universität.

Für Bewerber, die man als akademischen Nachwuchs fördern möchte, ist die Attraktivität einer Mittelbauposition nicht zuletzt von dem für wissenschaftliches Arbeiten zur Verfügung stehenden Anteil an der gesamten Arbeitsbelastung abhängig; Bedingungen, die zu einem grossen Teil vom jeweiligen Lehrstuhlinhaber geprägt werden. Dazu gehört auch die Entscheidungsfreiheit, in Abwägung der Situation, ganze oder Teil-Stellen anbieten zu können. Die Universität sollte sich diese Freiheit nicht aus der Hand nehmen lassen. Aus all diesen Gründen setzt sich die Assistentenvereinigung dafür ein, die Kompetenz, Stellen teilweise oder ganz zu beantragen, dort zu belassen, wo sie heute liegt und diesen Punkt nicht in einem Assistentenreglement neu zu fixieren.

Die Assistentenvereinigung ist der Meinung, dass jedes Assistentenreglement davon auszugehen hat, den traditionellen Kern der Assistententätigkeit, nämlich die "Möglichkeit zum Erwerb wissenschaftlicher Qualifikationen" zu bewahren. Die Vorstellung, selbständig durchgeführte Forschungsarbeiten wie z.B. Dissertationen und andere Projekte, Publikationen usw. gehörten in die Freizeit und nur Dienstleistungen und Administration seien entschädigungswürdig, darf sich nicht durchsetzen. Wenn die langfristige Sicherstellung eines breit abgestützten eigenen akademischen Nachwuchses ebenso als ein wichtiger Teil der universitären Aufgaben angesehen wird, dann muss es dem Mittelbau weiterhin ermöglicht werden, während der Arbeitszeit wissenschaftlich tätig zu sein. Die Tendenz, Weiterbildung nur qua Dienstleistung voll anzuerkennen und zu honorieren, wie etwa in der Medizin, kann auch dort zu Qualifikationsmängeln bzw. zur Unzufriedenheit über die Qualität der Ausbildung führen; Anzeichen dazu sind bereits heute zu verspüren.

Eine Universität ist eine Organisation, die "Ausbildung" und "Forschung" betreibt; ihre Mitglieder aller Stufen werden deshalb weniger nach Konformität als vielmehr nach wissenschaftlicher Originalität und Produktivität ausgewählt. Dies führt zur Entwicklung sehr differenzierter Organisationsstrukturen und u.a. auch zu einer eigentlichen Unvergleichbarkeit der einzelnen Mittelbaupositionen. Wenn der Stand der Ausbildung und die Qualität der wissenschaftlichen Produktion in allen Fachrichtungen internationalen Vergleichen standhalten soll, gilt es eher aufzuholen, als abzubauen. Wenn schon nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollte wenigstens ein hohes Mass an Flexibilität bei der Regelung der Tätigkeit der Mittelbauangehörigen erhalten bleiben. Die Absicht, allfällige Missbräuche zu verhindern, ist legitim; sie kann jedoch kaum mit derartigen Reglementen erreicht werden. Eine Organisation wie die Universität braucht weiterhin flexible Regelungen und Rahmenbestimmungen und sollte eher durch mehr Kommunikation und mehr Auseinandersetzung vor Ort kontrolliert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung einer solchen Regelung vorläufig verhindert; das laufende Jahr wird zeigen, ob es im Interesse der Sicherung des Leistungsauftrags der Universität gelingt, angesichts der wiederum anstehenden Vernehmlassung, eine für alle Teile tragbare Lösung des Problems der Mittelbaureglementierung zu finden.

Zürich, 18. Januar 1984

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistentinnen/Assistenten,
Oberassistentinnen/Oberassistenten,
Assistenzärztinnen/
Assistenzärzte, Oberärztinnen/
Oberärzte, wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter)

M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g

der Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Sie findet statt am

Donnerstag, 23. Februar 1984, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13,

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivität von Ausschuss und Vorstand)
2. Wahlen (Senat, Senatsausschuss, Uni-Kommissionen)
3. Neue Universitätsordnung
4. Neuer Vorschlag der ED für ein Assistentenreglement
(tiefere Entlohnung, Anstellungsumfang für Doktoranden
auf 2/3 reduziert usw.)
5. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Varia und Aussprache über Mittelbauprobleme

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz Gutscher, Präsident



pkh

BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulativ vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 11. Januar 1984

Veranstalter: Assistentenvereinigung der Universität Zürich (VAUZ)

Inhaber der Bewilligung, Name: Dr. Heinz Gutscher

Adresse: Schönberggasse 2

8001 ZUERICH

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: Jahresversammlung, öffentlich für alle Mitglieder

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum:

Datum: 23. Februar 84

Zeit von bis

12.15-ca.14.00

ca. Besucher

35

Art des Raumes

Sitzungszimmer

~~E 18~~

E 13

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja nein

Zusätzliche Leistungen: keine

Anzahl

Bedienungspersonal

Bemerkungen

Hellraumschreiber ja nein

ja nein

Kleinbildprojektor ja nein

ja nein

Film Super 8 mm ja nein

ja nein

Film 16 mm ja nein

ja nein

Tonbandgerät ja nein

ja nein

Plattenspieler ja nein

ja nein

ja nein

ja nein

Beanspruchung von Hauspersonal nein

Anzahl von bis Dauer in Stunden Name

Bemerkungen:

* Gesuchsteller: Name Dr. Heinz Gutscher

Chefhauswart:

Adresse Schönberggasse 2

8001 Zürich

Unterschrift: *H. Gutscher*

Bewilligung erteilt/nicht erteilt UNIVERSITÄT ZÜRICH

Maximilian Vogler
Dr. Maximilian Vogler
Universitätssekretär

Stempel/Unterschrift

Zürich, den

12.1.84